

Kritische Auseinandersetzung mit der Stellungnahme des Rektorats zu unserem Forderungskatalog vom 19.11.

Sehr geehrte Mitglieder des Rektorats,

wir bedanken uns für die Stellungnahme zu unserem ersten Forderungskatalog. Nach dem intensiven Durcharbeiten Ihrer Antworten sah das Kupferbau-Plenum die Notwendigkeit, sie teilweise zu kommentieren bzw. auch unsere ursprünglichen Forderungen zu präzisieren. Wir sind zuversichtlich, einige Ihrer Vorbehalte dadurch entkräften zu können. Ihrem Einwand, einige der Forderungen lägen nicht im Zuständigkeitsbereich des Rektorats, haben wir durch einen Rundbrief an die Fachbereiche Rechnung getragen. Die in diesem Schreiben nicht abschließend bearbeiteten Stellungnahmen werden Ihnen so bald wie möglich nachgereicht. Wir erwarten Ihre Rückmeldung bis spätestens Dienstag, den 15.12.

Zu Punkt 1

Wir verstehen Ihre daten- und gewerbeschutzrechtlichen Bedenken. Im Rahmen der von Ihnen garantierten Möglichkeit, die Herkunft und Verwendung von Drittmitteln in der Strukturkommission zu besprechen, fordern wir, dass die jährliche Zusammensetzung dieser Mittel grundsätzlich in schriftlicher Form den Mitgliedern der Strukturkommission und dem Senat zur Verfügung gestellt wird. Die Aufstellung der Drittmittel muss mit der Einladung erfolgen.

Zu Punkt 2

Wir begrüßen die generelle Offenheit des Rektorats gegenüber der Einführung einer Zivilklausel und erwarten die Einbringung eines entsprechenden Antrags für die Senatssitzung am 17.12. Gleichzeitig weisen wir auf die Erfüllung des zweiten Teils dieses Punktes hin und fordern das Rektorat auf, finanzielle Mittel für die friedenspolitische Forschung schriftlich bei Bund und Land zu beantragen. Eine Kopie dieses Antrags ist der Fachschaftenvollversammlung zuzusenden.

Zu Punkt 3

Ihr Einsatz für die HochschulsekretärInnen ist begrüßenswert. Allerdings fordern wir die weitere dokumentierte Unterstützung der HochschulsekretärInnen. Die Höhergruppierung ist zwar ein essentieller Forderungspunkt, aber nicht der einzige.

Zu Punkt 4

Das Plenum begrüßt das Versprechen des Rektorats, die Forderungen an die Bundes- und Landesregierung in der Landes- und Hochschulrektorenkonferenz weiterzugeben. Wir wollen allerdings daran erinnern, dass unsere Forderung sich nicht nur auf Punkte bezog, denen das Rektorat sowieso zustimmt. Eine entsprechende Dokumentation der Weitergabe ist der Fachschaftenvollversammlung zuzusenden.

Zu Punkt 5

Gerade aufgrund der Funktion des Hochschulrats (laut LHG die „Verantwortung für die Entwicklung der Hochschule“) ist eine gesellschaftliche Diversifizierung notwendig. Die Universitäten nehmen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr und müssen sich dementsprechend auch der gesamten Gesellschaft verpflichtet fühlen. Dies in der Besetzung des Hochschulrats zum Ausdruck zu bringen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Daher fordern wir, dass das nächste gewählte Mitglied des Hochschulrats ein Gewerkschaftsvertreter ist. Von unserer Alternativforderung (zusätzliche Mitglieder) sehen wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ab.

Zu Punkt 6

Wir begrüßen ihre Zustimmung zur freien Wählbarkeit der Fächerkombinationen. Um die Studierbarkeit aller Fächerkombinationen so weit als möglich sicherzustellen, fordern wir Sie auf, die Fakultäten anzuweisen, innerhalb der Module möglichst viele Wahlmöglichkeiten zu gewährleisten und die Module mindestens im jährlichen Turnus anzubieten. Eine Dokumentation dieser Anweisung ist der Fachschaftenvollversammlung zukommen zu lassen.

Zu Punkt 7

Wir fordern nicht, dass eine bereits im ABZ beschäftigte Person zusätzlich für die Beratung und Betreuung von StudienanfängerInnen ohne Abitur benannt wird, sondern die Neueinrichtung einer dafür zuständigen Beratungsstelle.

Da von Seiten des Rektorats nichts gegen eine weite Auslegung der Aufnahmekriterien spricht, erwarten wir eine schriftliche Anweisung an die entsprechenden Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Eine Kopie dieser Anweisung ist der Fachschaftenvollversammlung weiterzuleiten.

Zu Punkt 8

Wir erkennen Ihre intensiven Bemühungen und die hohe Priorisierung der Einrichtung eines studentischen Servicezentrums an, erwarten aber laut unserer Forderung vom 19.11. die Priorität 1 für dieses Projekt.

Zu Punkt 9

a) Das Clubhaus als Geschenk des amerikanischen Kongresses zur Förderung der studentischen Demokratie besitzt nicht nur einen hohen symbolischen Wert. Der praktische Wert dieses Gebäudes, das allein den Studierenden gewidmet ist und durch die Zusammenführung vielfältiger studentischer Initiativen Freiräume und Möglichkeiten bietet, könnte nicht allein durch die Bereitstellung räumlicher Alternativen gewährleistet werden. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung: Das Clubhaus muss bleiben.

b) Die Wilhelma muss auch bleiben.

Zu Punkt 10

Wir nehmen Ihren Einsatz zur Kenntnis und sehen einer Rückmeldung an die Fachschaftenvollversammlung bezüglich der Ergebnisse der Studienkommissionen entgegen.

Zu Punkt 11

Ihr Bestreben zum Ausbau der Kapazität des Fremdsprachenzentrums haben wir zuversichtlich wahrgenommen. Wir erwarten, dass Sie dieses Ziel weiter verfolgen und unterstützen.

Zu Punkt 12

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung bezüglich dieser Forderung und erwarten die Dokumentation Ihrer Anstrengungen an die Fachschaftenvollversammlung.

Zu Punkt 13

Wir begrüßen es, dass aus Ihrer Sicht prinzipiell nichts gegen eine Veröffentlichung der Senatsprotokolle spricht. Eine weitere Klärung der rechtlichen Voraussetzungen würde bei Übernahme der Freiburger Regelungen zur Veröffentlichung der Senatsprotokolle entfallen.

Zu Punkt 14

Wir bedanken uns für die Klarstellung bezüglich der Öffentlichkeit der AStA-Sitzungen. Ein entsprechender Antrag wurde bereits in den AStA eingebracht.

Zu Punkt 15

Ihre Bedenken bezüglich der Öffentlichkeit der Rektoratsitzungen können wir leider nicht nachvollziehen. Wir würden uns deshalb über eine detailliertere Begründung sehr freuen. Sollte die allgemeine Öffentlichkeit der Rektoratsitzungen tatsächlich nicht möglich sein, muss in Zukunft mindestens ein studentischer Vertreter oder eine studentische Vertreterin an diesen Sitzungen teilnehmen.

Zu Punkt 16

Wir begrüßen es, dass aus Ihrer Sicht prinzipiell nichts gegen eine Veröffentlichung der Protokolle der Fakultätsräte und Studienkommissionen spricht. Eine weitere Klärung der rechtlichen Voraussetzungen würde bei Übernahme der Freiburger Regelungen entsprechend Punkt 13 entfallen.

Zu Punkt 17

Die fehlenden Einrichtungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit und zur Vermeidung der Diskriminierung an der Universität Tübingen müssen zeitnah ausgeführt werden. Mit der Nachbesserung des derzeit unverantwortbaren Zustandes (Bsp. fehlender Aufzug in der neu umgebauten Mensa Morgenstelle!!! und weiteren Gebäuden der Universität) muss sofort begonnen werden. Wir erwarten einen jährlichen Bericht an die Fachschaftenvollversammlung über die Bemühungen, die unternommen werden, um das Ziel einer barrierefreien Universität zu erreichen.

Zu Punkt 18

Das Erreichen der Lernziele liegt aus unserer Sicht in der Verantwortung jeder einzelnen Studentin und jedes einzelnen Studenten. Wenn die Studierenden die Veranstaltungen als für sie sinnvoll erleben, wird eine synchrone und dialogische Arbeitsweise auch in Zukunft in Seminaren und Übungen gewährleistet sein. Eine Anwesenheitspflicht wird daher von uns nach wie vor als überflüssig erachtet, dementsprechend halten wir diese Forderung aufrecht.

Zu Punkt 19

Wir freuen uns, dass Sie diese Forderung begrüßen. Allerdings haben wir explizit mindestens eine Vollprofessur für 100 Studierende gefordert, da nur so auf Dauer die Qualität der Lehre und unabhängigen Forschung gewährleistet ist. Den Betreuungsschlüssel über Tutoren und Dozenten zu verbessern ist zwar wünschenswert, kommt aber nicht unserer grundsätzlichen Forderung gleich. Da das Betreuungsverhältnis Professoren zu Studenten in einigen Fachbereichen besonders ungünstig ausfällt, erwarten wir zuerst den Ausgleich der Unterbesetzung in stark betroffenen Fachbereichen durch Vollprofessuren.

Zu Punkt 20

Leider widersprechen unsere Erfahrungen Ihrer Aussage, dass an der Universität Tübingen von der Exmatrikulation aufgrund zu langer Studienzeiten bislang kein Gebrauch gemacht worden sei. Wir erwarten, dass nach LHG §62 (3) Satz 2 kein Gebrauch von der Exmatrikulation gemacht wird und fordern Sie auf, die Fakultäten entsprechend anzuweisen. Entsprechende Dokumentation an das Plenum wird erwartet.

Zu Punkt 21

Wir freuen uns, dass Sie sich grundsätzlich gegen Zulassungsbeschränkungen an Universitäten aussprechen. Aus den von Ihnen dargelegten Gründen, der erkennbaren Überlastung einzelner Fächer, fordern wir deren infrastrukturelle Erweiterung bei der Landesregierung ein.

Zu Punkt 22

Studienbewerber, die während der Schulzeit auf Grund von Behinderung oder chronischer Erkrankung (physisch wie auch psychisch) in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt waren und dies per Attest nachweisen können, sollen im Zulassungsverfahren einen Nachteilsausgleich erhalten.

1.) Aufgrund der starren 2% Regelung für Härtefallanträge der Universität Tübingen werden bei entsprechend hoher Anzahl auch derartige Anträge abgelehnt, die gemäß der Bestimmungen als Härtefälle eingestuft sind. Darum fordern wir eine flexible Anpassung der Anzahl der Studienplätze, die für benachteiligte angehende Studierende freigehalten werden.

2.) a) Spezielle Anfragen von Behinderten und chronisch Kranken hinsichtlich ihrer Möglichkeiten von Härtefallanträgen an die allgemeine Studienberatung (vor Beginn oder während des Studiums), sollen auch an die Beratungsstelle für Behinderte und chronisch Kranke weitergeleitet werden, um Fehlinformationen zu vermeiden. Eine entsprechende Rundmail an alle an alle Studienberater der Universität ist der Fachschaftenvollversammlung ebenfalls zukommen zulassen.

b) Des Weiteren fordern wir eine zusätzliche Qualifikationsmaßnahme für die allgemeinen StudienberaterInnen im Bereich der Härtefallanträge.

3.) Zum „Nachteilsausgleich Durchschnittsnote“

SchülerInnen, bei denen eine Leistungsbeeinträchtigung von mindestens einem Jahr nachgewiesen wurde, sollen grundsätzlich als Härtefälle eingestuft werden.

Begründung: Diese Form des Nachteilsausgleichs ist bei lang andauernder

Leistungsbeeinträchtigung umso schwerer umzusetzen, da niemand wissen kann, wie sich die/der Schülerin/Schüler in ihren/seinen schulischen Leistungen entwickelt hätte.

Zu Punkt 23

Wir begrüßen Ihre Zustimmung zur freien Wählbarkeit der Fächerkombinationen. Um die Studierbarkeit aller Fächerkombinationen so weit als möglich sicherzustellen, fordern wir Sie auf, die Fakultäten anzuweisen, innerhalb der Module möglichst viele Wahlmöglichkeiten zu gewährleisten und die Module mindestens im jährlichen Turnus anzubieten. Eine Dokumentation dieser Anweisung ist der Fachschaftenvollversammlung zukommen zu lassen.

Zu Punkt 24

Wir begrüßen Ihre Zustimmung zur Forderung der Ausgewogenheit von Modulen. Wir erwarten eine Dokumentation der Weitergabe an die entsprechenden Arbeitsgruppen und Kommissionen, sowie deren Rückmeldung über die Umsetzung unserer Forderung an die Fachschaftenvollversammlung.

Zu Punkt 25

Wir danken Ihnen für die Weiterleitung der Änderungen an die zuständigen Verantwortlichen und erwarten die Rückmeldung über die in Aussicht gestellten Anpassungen an die Fachschaftenvollversammlung.

Kupferbau, den 10.12.2009

